

# Als Arbeitgeber bzw. Lohnsachbearbeiter benötigen Sie für das aufwändige, manuelle Ausfüllen der amtlichen Vordrucke und Formulare dringend Hilfe.

Unterstützung bietet Ihnen hierbei das SBS Lohn plus® Bescheinigungswesen.

Das Modul „Bescheinigungswesen“ übernimmt zukünftig für Sie als Arbeitgeber bzw. Lohnsachbearbeiter das aufwändige, manuelle Ausfüllen der amtlichen Vordrucke bzw. Formulare.

Die Gründe, warum das SBS Lohn plus® „Bescheinigungswesen“ für Sie von großem Nutzen ist:

- Kein manuelles Ausfüllen, mehr Zeit für das Wesentliche
- Im SBS Lohn plus® vorhandene und erforderliche Werte werden automatisch eingesteuert

## SBS Lohn plus® Bescheinigungswesen

### Aufwändiges Ausfüllen?

Der Umfang, in dem zunehmend von den unterschiedlichsten Behörden, Ämtern oder sonstigen Institutionen (z. B. Gerichte, Arbeitsämter, Krankenkassen etc.) diverse Bescheinigungen gefordert werden, wird immer größer.

**Bundesagentur für Arbeit** **Arbeitsbescheinigung**

1234567891 9999011

**Bitte beachten Sie:**  
Diese Bescheinigung ist eine Urkunde, zu deren Ausstellung der Arbeitgeber auf Verlangen der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers oder der Agentur für Arbeit verpflichtet ist (§ 19 SGB II). Das trifft insbesondere zu, wenn noch ein Arbeitsgerichtsverfahren anhängig ist. Die Arbeitsbescheinigung ist grundsätzlich für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auszubewilligen oder auf Arbeitsbeschaffung zu stellen, wenn die Agentur für Arbeit zu übermitteln (oder von BEA). Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer kann der elektronischen Übermittlung widersprechen. Nähere Informationen finden Sie unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).  
Wäre eine Tatsache nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bescheinigt oder eine Arbeitsbescheinigung nicht oder nicht rechtzeitig befristet/bedingt befristet (§ 14 Abs. 1 Nr. 19 SGB II). Außerdem ist zwar die Bundesagentur für Arbeit zuständig, die daraus erfließenden Schritte verpflichtet (§ 31 SGB II). Die Bundesagentur für Arbeit ist berechtigt, zur Überprüfung der Angaben Grunddaten und Geschäftsdaten des Arbeitgebers während der Beschäftigung zu befragen, und Einsicht in die Lohn-, Steuer- oder vergleichbare Unterlagen des Arbeitgebers zu nehmen (§ 19 SGB II). Eine unvollständig ausgefüllte Arbeitsbescheinigung erfordert Rückfragen oder eine Rückgabe zur Ergänzung. Achten Sie darauf, Ihre e-mail, dass die Folie ausgefüllt werden. Die Hinweise bei den Fragen sollen Ihnen das Ausfüllen erleichtern. Eventuelle Änderungen oder Ergänzungen der Eintragungen besorgen Sie bitte mit Unterstützung/Mitarbeiterinnen zur Erstellung der Bescheinigung per EDI anstellen. Sie bei der Agentur für Arbeit. Diese Bescheinigung ist auch in das Internet eingestellt ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)).

**1 Angaben zu den betrieblichen Daten des Arbeitgebers**

Name: Muster-Firma GmbH & Co. KG  
 Straße: Musterstraße  
 Postleitzahl: 99999 Ort: Musterstadt Hausnummer: 99999  
 Ansprechpartner: Mustermann  
 Telefon: 07252 919-0 E-Mail: Musterfirma@aha-so-fo.wave.de  
 Ansprechpartner Faxnummer: Mustermann  
 Telefon: 07252 919-0 E-Mail: Musterfirma@aha-so-fo.wave.de

**2 Angaben zu den persönlichen Daten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers**

Familienname: Geb. Müller-Franke  
 Vorname: Bianka  
 Straße: Musterstraße  
 Postleitzahl: 99999 Ort: Musterstadt Hausnummer: 22  
 Rentenversicherungsnummer: 0212 087 30416

**2.1 Lohnsteuerabzugsverfahren im Lohnsteuerabzugsverfahren zu Beginn des Jahres, in dem das Beschäftigungsverhältnis endet**

Jahr: 2017 Lohnsteuerklasse: 3 ggf. Faktor: 0,00 Zahl der Kinderbezüge: 1,00  
maximal 10 Kinderbezüge im Kalenderjahr, bei Erziehungsberechtigten bis zu 10 Kindern im Kalenderjahr

**2.2 Ergibt sich Änderung?**  Ja  Nein  
 Wenn ja, mit Wirkung ab: \_\_\_\_\_ Lohnsteuerklasse: \_\_\_\_\_ ggf. Faktor: \_\_\_\_\_ Zahl der Kinderbezüge: \_\_\_\_\_

**3 Angaben zum Beschäftigungsverhältnis**

**3.1 Die Arbeitsnehmerin/der Arbeitnehmer war innerhalb der letzten 5 Jahre beschäftigt**  
 von: 01.10.2011 bis: 31.01.2017 zuletzt als: Büroaufmann  
 letzter Beschäftigungsart: Musterstadt

**3.2 Das Arbeitsverhältnis hat gendert zum:** 00.00.0000

BA 82 - 11/16

---

## Folgende Bescheinigungen stehen Ihnen zur Verfügung:

- **Zwischenbescheinigungen** (bei Kündigung)  
§ 41 b Abs. 2 Einkommensteuergesetz, § 6 Abs. 2 Bundesurlaubsgesetz
- **Arbeitsbescheinigung**  
§ 312 Sozialgesetzbuch III
- **Nebenverdienstbescheinigungen**  
§ 143 Arbeitsförderungsgesetz
- **Ausbildungsbescheinigungen**  
§ 93 Abgabenordnung, § 68 Einkommensteuergesetz
- **Kinderzuschlag/Familienkasse**  
§ 6a Bundeskindergeldgesetz
- **Insolvenzgeld**  
§§ 183 ff. Sozialgesetzbuch III
- **Krankengeld, Versorgungskrankengeld und Verletztengeld**  
Rechtsversicherungsordnung, Sozialgesetzbücher und diverse andere Gesetze
- **Kinder-Krankengeld**  
§ 45 Sozialgesetzbuch V
- **Mutterschaftsgeld**  
§§ 200 -200 c Rechtsversicherungsordnung, § 284 Sozialgesetzbuch V,  
§ 17 Abs. 11 Nr. 3 Sozialgesetzbuch IV, § 98 Sozialgesetzbuch X
- **Elterngeldbescheinigungen**  
§ 9 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- **Wohngeld**  
§ 25 Abs. 2 Wohngeldgesetz
- **Sozialhilfe**  
§ 116 Bundessozialhilfegesetz
- **Unterhaltsvorschuss und Vormundschaftsangelegenheiten**  
§ 6 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz, § 1605 Bürgerliches Gesetzbuch
- **Schwerbehinderten-Abgaben** (nur i. V. m. der Fremdsoftware REHADAT-Elan)  
§ 80 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX
- **Arbeitgeber-Bescheinigungen ALG II**  
2. Sozialgesetzbuch II (SGB)

In der Praxis kommt es vor, dass Sie für bestimmte Arbeitnehmer oder für einen Arbeitnehmerkreis wiederholt Bescheinigungen erstellen müssen. Hierzu gibt es im SBS Lohn plus® für die Nebenverdienstbescheinigung und AG-Bescheinigungen ALG II eine **Abruf-Automatik**.

Die Bescheinigungen entsprechen den Druckvorgaben der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. Eschborn. Sie sind zum Teil (sofern erforderlich) amtlich zugelassen (z. B. die Arbeitsbescheinigung) und werden von den entsprechenden Einrichtungen grundsätzlich akzeptiert und angenommen.